Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle:	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V. 30938 Großburgwedel
Prüfzeugnisnummer:	**P-71781001.001**
Gegenstand:	Plattenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-P) **„Abdichtungssystem JACKOBOARD Plano Bauplatten“** zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27, in Verbindung mit den Fliesenklebern **- ARDEX X 77** **- MAPEI Adesilex P9** **- Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec** **- Schönox PFK**
Antragsteller:	**Jackon Insulation GmbH** **Ritzlebener Str. 1** **29416 Mechau**
Ausstellungsdatum:	26.06.2025
Geltungsdauer bis:	25.06.2030

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-71781001.001 wurde erstmals am 28.06.2010 ausgestellt.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten und 2 Anlagen.

Institut für physikalisch und chemisch beanspruchte Wand- und Bodenbeläge
SFV
Säurefliesner-Vereinigung e.V.
Großburgwedel

A Allgemeine Bestimmungen

(1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

(2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

(3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

(4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

(5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

(6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das **„Abdichtungssystem JACKOBOARD Plano Bauplatten“** als Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.), Lfd. Nr. C 3.27.

Das Abdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- **JACKOBOARD Plano Bauplatte**
  Beidseitig mit Glasfasergewebe armierte und mit Spezialmörtel beschichtete, extrudierte Polystyrol-Hartschaumplatte (Farbe des Schaumkerns: Lila).

JACKOBOARD Plano Bauplatten werden in den nachstehend benannten Abmessungen hergestellt:

Dicke [mm]	Länge x Breite [mm x mm]			
	1.300 x 600	2.600 x 600	2.600 x 900	2.600 x 1.200
4	X	X		
6	X	X		
10	X	X	X	
12,5	X	X	X	X
20	X	X	X	X
30	X	X	X	X
40	X	X	X	X
50	X	X	X	X
60	X	X		
80	X	X		

- **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff**
  Kleb- und Dichtstoff (MS-Polymer)

- **JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K)**
  Dichtset zur Überarbeitung von Fugen bestehend aus einer 2-komponentigen Dichtschlämme (Pulver- und Flüssigkomponente) sowie 10 m Dichtband und 2 Dichtband-Innenecken (TPE-Folie mit beidseitiger PP-Vlieskaschierung, Breite 120 mm).

- **JACKOBOARD Armierband**
  Armierband zum Armieren von Kanten und Stoßfugen.

- **ARDEX X 77**
  Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.

- **MAPEI Adesilex P9**
  Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.

- **Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec**
  Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.

- **Schönox PFK**
  Hydraulisch erhärtender Fliesenkleber nach DIN EN 12004.

1.2 Verwendungsbereiche

Das **„Abdichtungssystem JACKOBOARD Plano Bauplatten“** darf als Bauwerksabdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen unter Einsatz der hydraulisch erhärtenden Fliesenkleber **ARDEX X 77, MAPEI Adesilex P9, Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec** und **Schönox PFK** und der weiteren im Abschnitt 1.1 genannten Komponenten verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat). Dies entspricht den Wassereinwirkungsklassen W2-I und W3-I ohne chemische Beanspruchung nach DIN 18534-1.

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse B

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften[1)] beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern, wie Schwimmbecken und Trinkwasserspeicher, die im Innen- und Außenbereich liegen, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 4 m WS. Dies entspricht der Wassereinwirkungsklasse W1-B nach DIN 18535-1.

1.3 Verwendungsauflagen

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das **„Abdichtungssystem JACKOBOARD Plano Bauplatten“**, hergestellt von der Jackon Insulation GmbH, ist folgender Gruppe der plattenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Beschichtete Platten aus Hartschaumstoffen mit Beschichtung aus Kunststoff-Mörtel-Kombinationen

Bei Kunststoff-Mörtel-Kombinationen handelt es sich um Gemische aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

1) Für z. B. Mineral- und Solebecken sind ergänzende Nachweise erforderlich

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem **„Abdichtungssystem JACKOBOARD Plano Bauplatten“** hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend
- maßhaltig
- wasserundurchlässig
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- frostbeständig
- wasserdicht im Einbauzustand (bis 4,0 m)

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde gemäß der „Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG AIV) - Teil 3: Plattenförmige Verbundabdichtungen“ vom Dezember 2007 mit Untersuchungsbericht der Säurefliesner-Vereinigung e. V. Nr. 71781001.001 sowie den ergänzenden Nachweisen mit den Untersuchungsberichten Nr. 8907/10 und Nr. 71011501.001 der Säurefliesner-Vereinigung e. V. und Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/15-212-2 der MFPA Leipzig erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der plattenförmigen Verbundabdichtung ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Untersuchungsberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das **„Abdichtungssystem JACKOBOARD Plano Bauplatten“** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung und der Mindestlagerungsdauer sind die Herstellerangaben zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt ist vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf zugehörige Verarbeitungshinweise

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/ Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der dort angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die ferner in Anlage 1 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten (z. B. Dichtbänder, Grundierungen etc.) zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

Die Dünnbettmörtel **ARDEX X 77, MAPEI Adesilex P9, Kiesel Servoflex K-Plus SuperTec** und **Schönox PFK** müssen den Definitionen und Spezifikationen der DIN EN 12004 entsprechen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Bei der Verarbeitung sind die „Anwendungsrichtlinien JACKOBOARD Plano Wand- und Bodenanwendung im bauaufsichtlich geregelten Bereich“ des Herstellers zu beachten (s. Anlage 2).

Die Verarbeitungshinweise des Herstellers enthalten auch Angaben, die nicht Gegenstand der Grundprüfung waren. Diese wurden hinsichtlich Widerspruchsfreiheit zu den Ergebnissen der Grundprüfung bzw. auf Plausibilität überprüft.

Der Hersteller ist verpflichtet, Bestimmungen, die sich aus diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ergeben, widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Die Verarbeitung der **JACKOBOARD Plano Bauplatten** erfolgt

- vollflächig verklebt (ohne Verdübelung)
- vollflächig verklebt (mit Verdübelung) oder
- punktweise verklebt (mit Verdübelung).

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse A

Bei der Ausführung werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mittels **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff** verbunden, wobei der Kleb- und Dichtstoff auf eine Klebeseite strangförmig aufgetragen wird. Beide Klebeteile werden fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Anschließend werden alle Plattenstöße mit **JACKOBOARD Armierband** unter Verwendung der unter 1.1 genannten Fliesenkleber aufgespachtelt. Alternativ können die Plattenstöße auch mit dem **JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K)** abgedichtet werden. Dabei werden die Abdichtungskomponenten (Dichtband, Innen- und Außenecken, Rohrmanschetten) mit dem Dichtstoff verklebt. Der Dichtstoff selbst ist unter- und oberhalb der Abdichtungskomponenten aufzutragen. In diesem Fall ist das Aufspachteln des **JACKOBOARD Armierbandes** nicht notwendig.

Verdübelungen werden mit **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff**, oder alternativ mit **JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K)** abgedichtet.

Durchdringungen von z.B. Rohrleitungen werden mit **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff** unter Einbeziehung der Rohrmanschette abgedichtet.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

Anwendungsbereich/Beanspruchungsklasse B

Bei der Ausführung werden die Plattenstöße in der Fläche oder im Boden-Wand-Übergang mittels **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff** verbunden, wobei der Kleb- und Dichtstoff auf eine Klebeseite strangförmig aufgetragen wird. Beide Klebeteile werden fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Zusätzlich werden die Plattenstöße mit dem **JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K)** abgedichtet. Dabei werden die Abdichtungskomponenten (Dichtband, Innen- und Außenecken) mit dem Dichtstoff verklebt. Der Dichtstoff selbst ist unter- und oberhalb der Abdichtungskomponenten aufzutragen.

Verdübelungen werden mit **BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff**, abgespachtelt und zusätzlich mit **JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K)** gesichert.

Nach Verlegung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Bauordnung des Landes Niedersachsen (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB, Nds.) – Fassung Januar 2019 – erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 26.06.2025

Institut für physikalisch und chemisch beanspruchte Wand- und Bodenbeläge
SFV
Säurefliesner-Vereinigung e.V.
Großburgwedel

Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
Leiter der Prüfstelle

Tabelle 1: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an JACKOBOARD Plano Bauplatten durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Prüfung		
			pro Schicht/ Charge	2x jährlich	1x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der Platten/Elemente					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Plattengeometrie, Geradheit, Planlage und Aufbau	3.2.1.2	X		
3	Flächenbezogene Masse[1)]	3.2.1.3	X		
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4		X	
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5		X	
Prüfungen an den Verbundkörpern					
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3			X

Tabelle 2: Anforderungen bzw. Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK für JACKOBOARD Plano Bauplatten

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen der Platten/Elemente			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	Keine
2	Plattengeometrie, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	
	- Länge und Breite bzw. Abmessungen		± 2 mm
	- Dicke		± 10 %
	- Rechtwinkligkeit		± 2 mm/m
	- Geradheit		± 2 mm
	- Planlage		± 2 mm
3	Flächenbezogene Masse	3.2.1.3	max. Toleranz ± 10 %
4	Wasserundurchlässigkeit	3.2.1.4	Dicht
5	Bestimmung des Widerstandes gegen stoßartige Belastung	3.2.1.5	Dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
6	Temperatur- Alterungsbeständigkeit	3.3.3	≥ 0,5 N/mm² (≥ 0,2 N/mm²)

Tabelle 3: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an dem zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtband durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtbands					
1	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4 (PG AIV-B)		X	
2	Verhalten nach Einwirkung von Kalilauge	3.4.1 (PG AIV-P)		X	

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK an dem zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtband

	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt d. PG	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen des Dichtbands			
1	Verhalten beim Zugversuch - Höchstzugkraft - Dehnung	3.2.1.4 (PG AIV-B)	MDV ± 10 %
2	Verhalten nach Einwirkung von Kalilauge	3.4.1 (PG AIV-P)	Rel. Änderung ≤ ± 20 %

MDV = Hersteller-Nennwert

Tabelle 5: Art und Häufigkeit der im Rahmen der zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtschlämme durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme					
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 6: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der zum JACKOBOARD-Abdichtungsset (2-K) gehörenden Dichtschlämme

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Toleranzbereiche
	1	2	3
Prüfungen der angemischten Dichtschlämme			
1	Konsistenz	DIN EN 1015-3	± 2 cm
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs 7.2.3	± 0,05 g/cm³

Tabelle 7: Art und Häufigkeit der im Rahmen der WPK an BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff durchzuführenden Prüfungen

Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Pro Schicht/ Charge	2 x jährlich	1 x jährlich
	1	2	3	4	5
Prüfungen des Dichtstoffs					
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht		X	
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3		X	

Tabelle 8: Anforderungen für Prüfungen im Rahmen der WPK für BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff

	Art der Prüfung	Prüfung gemäß	Anforderungen
	1	2	3
Prüfungen des Dichtstoffs			
1	Hautbildung	Untersuchungsbericht	≥ 10 Min.
2	Rohdichte	DIN EN 1015-6, Abs. 7.2.3	± 0,05 g/cm³

Anwendungsrichtlinien

JACKOBOARD Plano Bauplatte

Wand – und Bodenanwendung im bauaufsichtlich geregelten Bereich

Die Anwendungsrichtlinien beziehen sich auf den Einbau der JACKOBOARD Plano Bauplatte bei direkt beanspruchten Wand- und Bodenflächen in Räumen in denen sehr häufig oder langanhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat) → **Anwendungsbereich A** sowie den Einbau bei Wand- und Bodenflächen von Becken im Innen- und Außenbereich, die mit Wasser mit Trinkwassereigenschaften gefüllt werden. → **Anwendungsbereich B**

1. Wandanwendung

a) Verarbeitung auf ebenem und haftfähigem Untergrund

Der Untergrund muss tragfähig sein und vor Beginn der Verarbeitung der JACKOBOARD Plano Bauplatte von Mörtelresten und anderen Verunreinigungen gesäubert werden. Gegebenenfalls ist die Fläche mit einem speziellen Haftgrund zu behandeln. Neu erstellte Untergründe müssen vor der Verarbeitung der JACKOBOARD Plano Bauplatte ausreichend ausgetrocknet sein.

Auf einem ebenen und vollständig haftfähigen Untergrund können JACKOBOARD Plano Bauplatten mit einer vollflächigen Verklebung ohne zusätzliche Verdübelung aufgebracht werden. Grundsätzlich dürfen keine Trennschichten (z. B. alte Farbreste) eine Verbindung des Klebers mit dem Untergrund (z. B. Putz) behindern. Der Dünnbettmörtel (z.B. handelsüblicher, kunststoffvergüteter Zementkleber) wird mit einem groben Zahnspachtel auf die Wand gebracht. Danach sind die JACKOBOARD Bauplatten, die gegebenenfalls in ihren Abmessungen gekürzt wurden, durch leichtes Hin- und Herschieben in den Dünnbettmörtel vollflächig einzubetten. Gegebenenfalls ist in Abhängigkeit von der erforderlichen Kleberdicke, die aufgrund von leichten Maßtoleranzen des Untergrundes unterschiedlich sein kann, ein Ausrichten der Bauplatten erforderlich, um einen ebenen lot- und fluchtgerechten Untergrund, der zur Verfliesung im Dünnbettverfahren geeignet ist, zu erhalten.

Bei der Verarbeitung der JACKOBOARD Plano Bauplatten im **Anwendungsbereich A**, müssen grundsätzlich die Stöße der Platten untereinander mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff verklebt werden. Hierbei wird BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff auf eine Klebeseite strangförmig aufgetragen. Beide Klebeteile werden fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass der Kleber lückenlos aufgetragen wird, so dass insbesondere an Punkten an denen sich Fugen kreuzen können, wie z. B. an Boden-Wandübergängen, keine Fehlstellen vorliegen. Anschließend werden alle Plattenstöße mit JACKOBOARD Armierband unter Verwendung der unter 1.1 genannten Fliesenkleber aufgespachtelt. Alternativ zu BOARD-FIX Kleb – und Dicht-

stoff können die Bauplattenstöße auch mit dem JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K), abgedichtet werden. In diesem Fall ist das Aufspachteln des JACKOBOARD Armierbandes nicht notwendig.

Im **Anwendungsbereich B** erfolgt die Abdichtung der Plattenstöße mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff und zusätzlich mit JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K).

b) Verarbeitung auf ebenem und nicht haftfähigem Untergrund

Ist eine dauerhafte Verklebung der JACKOBOARD Plano Bauplatte aufgrund sperrender Oberflächen, Trennschichten o.ä. mit dem Untergrund nicht gewährleistet, müssen die JACKOBOARD Plano Bauplatten zusätzlich zur vollflächigen Verklebung verdübelt werden. Die Verarbeitung der Bauplatte bzgl. der Verklebung und Armierung sollte wie beim haftfähigen Untergrund beschrieben, durchgeführt werden. Zusätzlich ist vor der Armierung der Bauplattenstöße nach vollkommener Aushärtung des Dünnbettmörtels eine Verdübelung der Bauplatte erforderlich. Als Dübel sollten Schlagdübel aus Metall (z. B. JACKOBOARD Metall-Dübel) eingesetzt werden. Um eine dauerhafte Konstruktion zu schaffen, werden zur Befestigung 5 Dübel/m² benötigt. Bei einer 2,6 m langen Bauplatte sollte die Verdübelung an den vier Eckpunkten und an den beiden Mittelpunkten der Längsseite erfolgen. Zusätzlich muss eine Verdübelung im Bereich der Längsachse mit einem Abstand von 60 – 65 cm zur oberen und unteren Kopfseite der Bauplatte durchgeführt werden. Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragenden Untergrund sollte bei 50 mm langen Dübeln 35 mm betragen. Ab einer Dübellänge von 80 mm ist eine Mindesteinschlagtiefe von 50 mm einzuhalten.

Im **Anwendungsbereich A** werden die Bauplattenstöße wie unter Punkt 1. a) beschrieben abgedichtet. Alle Durchdringungen werden mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff oder JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K), abgedichtet.

Im **Anwendungsbereich B** erfolgt die Abdichtung der Plattenstöße mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff und zusätzlich mit JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K). Verdübelungen werden mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff abgespachtelt und zusätzlich mit JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K) gesichert.

c) Verarbeitung auf unebenem Untergrund

Nur für den Anwendungsbereich A freigegeben, nicht für den Anwendungsbereich B.

Lässt der Untergrund eine vollflächige Verklebung aufgrund bestehender Unebenheiten nicht zu, werden die JACKOBOARD Plano Bauplatten punktweise befestigt. Hierfür können Bauplatten ab einer Mindestdicke von 20 mm verwendet werden. Die Mörtelbatzen werden punktweise auf die Bauplatte, deren Dicke in Abhängigkeit von der zu lösenden Aufgabenstellung ausgewählt werden soll, aufgebracht. Die Anzahl und Anordnung der Mörtelbatzen sollte entsprechend der Regelung zur Verdübelung übernommen werden, d.h. mindestens 5 Mörtelbatzen pro m². Als Kleber kommen handelsübliche Mörtel (z. B. kunststoffvergütete Zementkleber) in Betracht. Um einen schnellen Arbeitsfortschritt zu gewährleisten, wird der Einsatz von Schnellklebern empfohlen. Das Anbringen der JACKOBOARD Plano Bauplatte an der Wand erfolgt durch leichtes Anschlagen mit einem Gummihammer, wobei ein Ausrichten der Bauplatte in der Art notwendig ist, dass ein ebener lot- und fluchtgerechter Un-

tergrund entsteht, der eine Verfliesung im Dünnbettverfahren ermöglicht. Die Größe der Kleberbatzen sollte so dimensioniert werden, dass nach dem Anklopfen mit dem Gummihammer der Abstand zwischen der Bauplatte und dem Untergrund nach Möglichkeit maximal 10 mm beträgt.

Nach vollkommener Aushärtung der Mörtelbatzen kann die Verdübelung der Bauplatten erfolgen. Hierzu sollten Schlagdübel aus Metall (z. B. JACKOBOARD Metall-Dübel) eingesetzt werden. Die Verdübelung der Bauplatte sollte exakt durch die Mörtelbatzen an die Wand erfolgen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Stellen der Bauplatte, an denen später die Kleberbatzen aufgebracht werden sollen, zu kennzeichnen. Die Mindesteinschlagtiefe des Dübels im tragenden Untergrund sollte bei 50 mm langen Dübeln 35 mm betragen. Ab einer Dübellänge von 80 mm ist eine Mindesteinschlagtiefe von 50 mm einzuhalten.

Die Abdichtung der Bauplattenstöße im **Anwendungsbereich A,** ist wie unter Punkt 1. a) beschrieben auszuführen. Alle Durchdringungen werden mit BOARD FIX Kleb- und Dichtstoff oder JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K), abgedichtet.

d) Verarbeitung auf Ständerwerk

Nur für den Anwendungsbereich A freigegeben, nicht für den Anwendungsbereich B.

Das Holz- oder Metallständerwerk sollte lot- und fluchtgerecht erstellt sein und einen max. Ständerabstand von 600 m nicht überschreiten. Zur Verkleidung des Holzständerwerkes ist eine Bauplattedicke von mindestens 20 mm einzuhalten. Bei Reduzierung des Ständerabstands auf 300 mm sind ebenfalls Bauplatten der Dicke 10 mm und 12,5 mm einsetzbar. Die Befestigung auf dem Holz- oder Metallständerwerk erfolgt unter Verwendung von handelsüblichen Holzschrauben (Holzständerwerk) oder handelsüblichen selbstschneidenden Blechschrauben (Metallständerwerk) in Verbindung mit JACKOBOARD Dämmplattenteller Edelstahl. Es werden 5 Schrauben pro m² angeordnet. Die Schrauben werden soweit angezogen bis die Dämmplattenteller etwas unter dem Niveau der Bauplattenoberfläche versenkt sind.

Die Abdichtung der Bauplattenstöße im **Anwendungsbereich A,** ist wie unter Punkt 1. a) beschrieben auszuführen. Alle Durchdringungen werden mit BOARD FIX Kleb- und Dichtstoff oder JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K), abgedichtet.

e) Rohrdurchführungen

Nur für den Anwendungsbereich A freigegeben, nicht für den Anwendungsbereich B.

Rohrdurchführungen, werden mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff oder mit JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K) abgedichtet.

f) Verfliesung der JACKOBOARD Plano Bauplatte

Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt nach dem Abdichten ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen. Im Anwendungsbereich A und B gehört der Fliesenkleber zur Systemprüfung, somit ist der im abP genannte Fliesenkleber (Seite 1) zur Verlegung der

Fliesen,- Platten- und Natursteinbeläge einzusetzen. Es ist zu beachten, dass die Fuge zwischen Wand- und Bodenbelag sowie die Eckfugen des Wandbelages als Bewegungsfugen ausgebildet werden müssen.

2. Bodenanwendung

a) Verarbeitung auf zementgebundenen Untergründen

Die Untergründe müssen tragfähig sein und vor Beginn der Verarbeitung der JACKOBOARD Plano Bauplatten von Mörtelresten und von Verunreinigungen gesäubert werden. Gegebenenfalls ist die Fläche mit einem speziellen Haftgrund zu behandeln. Neu erstellte Untergründe müssen ausreichend trocken sein. Etwaige Unebenheiten sind mit selbstnivellierenden Spachtelmassen oder mit anderen geeigneten Materialien nach Herstellerangabe auszugleichen. Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzuntergrundes sollte der Ausgleichsfeuchte entsprechen.

Die JACKOBOARD Plano Bauplatten (Mindestdicke 4 mm) werden vollflächig mit einem Dünnbettmörtel (z.B. Fliesenkleber, Flexkleber) auf dem Untergrund verlegt. Der Dünnbettmörtel muss mit einem Zahnspachtel so auf den vorbereiteten Untergrund aufgetragen werden, dass keine Hohlräume unter der Bauplatte verbleiben. Die Verlegung der Bauplatte in das Mörtelbett sollte fugenversetzt im Verband erfolgen.

Bei der Verarbeitung der JACKOBOARD Plano Bauplatten im **Anwendungsbereich A**, müssen grundsätzlich die Stöße der Platten untereinander mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff verklebt werden. Hierbei wird BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff auf eine Klebeseite strangförmig aufgetragen. Beide Klebeteile werden fest zusammengedrückt, so dass ausquellendes Material glattgestrichen werden kann. Es ist darauf zu achten, dass der Kleber lückenlos aufgetragen wird, so dass insbesondere an Punkten an denen sich Fugen kreuzen können, wie z. B. an Boden-Wandübergängen, keine Fehlstellen vorliegen. Anschließend werden alle Plattenstöße mit dem JACKOBOARD Armierband unter Verwendung der unter 1.1 genannten Fliesenkleber aufgespachtelt. Alternativ zu BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff können die Bauplattenstöße auch mit dem JACKOBOARD Abdichtungsset abgedichtet werden. Der Anschluss an Estriche und Wände, wo keine JACKOBOARD Bauplatten vorhanden sind, wird nur mit dem JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K) ausgeführt. In diesem Fall ist das Aufspachteln des JACKOBOARD Armierbandes nicht notwendig.

Im **Anwendungsbereich B** erfolgt die Abdichtung der Plattenstöße mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff und zusätzlich mit JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K).

b) Verarbeitung auf Holzuntergründen

Nur für den Anwendungsbereich A freigegeben, nicht für den Anwendungsbereich B.

Holzuntergründe müssen starr (nicht schwingend oder federnd), tragfähig, trocken, frei von Verschmutzungen und schädigendem Befall sein.

Die Bauplatte kann nur auf holzschalungsähnlichen Konstruktionen eingesetzt werden. Es wird nicht empfohlen, auf einer reinen Holzbalkenkonstruktion zu arbeiten.

Die vollflächige Verklebung der JACKOBOARD Plano Bauplatte auf dem Holzuntergrund erfolgt mit dazu geeigneten Klebern (z.B. Flexkleber), wobei die Kleber mit einem Zahnspachtel aufzutragen sind. Die JACKOBOARD Plano Bauplatte wird durch leichtes Hin- und Herschieben vollflächig in den Kleber eingebettet. Das Verlegen der Bauplatte sollte fugenversetzt im Verband erfolgen. Nachdem der Kleber vollkommen ausgehärtet ist, müssen die Bauplatten zusätzlich mit handelsüblichen Holzschrauben und Dämmplattentellern (z. B. JACKOBOARD Dämmplattenteller, Edelstahl) befestigt werden. Hierzu werden mindestens 5 Schrauben pro m² benötigt, die mindestens 20 mm tief in die Holzkonstruktion eingeschraubt werden. Die Verschraubung sollte mindestens im Abstand von 30 mm zur Bauplattenkante erfolgen. Die Schrauben sind so weit anzuziehen bis der Schraubenkopf etwas unter dem Niveau der Bauplattenoberfläche liegt.

Die Abdichtung der Bauplattenstöße für den Anwendungsfall A, ist wie unter Punkt 2. a) beschrieben auszuführen. Alle Durchdringungen werden mit BOARD FIX Kleb- und Dichtstoff oder JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K), abgedichtet.

Im Anschluss ist eine vollflächige Armierung der gesamten Bauplattenfläche mit einem Armiergewebe vorzunehmen.

c) Rohrdurchführungen

Nur für den Anwendungsbereich A freigegeben, nicht für den Anwendungsbereich B.

Rohrdurchführungen, werden mit BOARD-FIX Kleb- und Dichtstoff oder mit JACKOBOARD Abdichtungsset (2-K) abgedichtet.

d) Verfliesung der JACKOBOARD Plano Bauplatte

Die Verfliesung der Bauplatte kann direkt nach dem Abdichten ohne weitere Vorbehandlung der Bauplatten erfolgen. Im Anwendungsbereich A und B gehört der Fliesenkleber zur Systemprüfung, somit ist der im abP genannte Fliesenkleber (Seite 1) zur Verlegung der Fliesen,- Platten- und Natursteinbeläge einzusetzen. Die Fliesengröße im Bodenbereich sollte mindestens 10 x 10 cm, die Fliesendicke mindestens 7 mm betragen. Es ist zu beachten, dass die Fuge zwischen Wand- und Bodenbelag sowie die Eckfugen des Wandbelages als Bewegungsfugen ausgebildet werden müssen.